



Crash - Kurs



Angebot: Arbeitstreffen der Veranstalter

Jedes Jahr im Frühjahr lädt der KJR Kitzingen Veranstalter aus den Gemeinden zum Arbeitstreffen der Veranstalter ein.
(s. KJR-Jahresprogramm oder unter www.kjr-kitzingen.de)

Zusammen mit der Polizei werden die Veranstalter über den Jugendschutz und seine Umsetzung informiert.

Jeder Jugendtreff, der eine große Veranstaltung plant, sollte an diesem Treffen teilnehmen.

Gemeinsame Jugendschutz-Kontrollen

Die PI Kitzingen und der KJR Kitzingen führen mehrmals im Jahr gemeinsam Jugendschutzkontrollen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft durch.

Im Arbeitskreis „Jugendschutz“ treffen sich die zuständigen Stellen zur Ausübung des Jugendschutzes im Landkreis Kitzingen und werten die Jugendschutz-Kontrollen aus. Es werden die Ergebnisse für die weiteren Beratungen herangezogen.

zusätzliche Infos bei:

Rebecca Haupt, Tel. 09321-9285702, rebecca.haupt@kitzingen.de

Margrit Fragmeier, Tel. 09321-9285701, margrit.fragmeier@kitzingen.de

Thema: Jugendschutz und „Wisch“

Das Jugendschutzgesetz - JuSchG

- **Neues** Gesetz – gültig seit Januar 2009
- regelt: Jugendschutz in der Öffentlichkeit
Jugendschutz im Bereich Medien
Rauchen in der Öffentlichkeit
- wendet sich vorrangig an Veranstalter und Gewerbetreibende
- neu: **Erziehungsbeauftragung**

Der „Wisch“

- genaue Regelung der Erziehungsbeauftragung im LKr. Kitzingen – verfasst von der Jugendpflege, Offene Jugendarbeit und Polizei
- ermöglicht für Minderjährige in Ausnahmefällen Veranstaltungen in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person über den Zeitrahmen des JuSchG hinaus zu besuchen
- als erziehungsbeauftragte Personen kommen in Frage: Volljährige, die im Autoritätsverhältnis zum Minderjährigen stehen (Verwandte, Bekannte der Eltern, Jugendgruppenleiter, volljährige Geschwister ...)
- nicht in Frage kommen: Freund oder Kumpel des Jugendlichen – es besteht kein Autoritätsverhältnis!
- Die Übertragung können nur die **Eltern** schriftlich vornehmen und soll im LKr. Kitzingen ausschließlich auf dem **Vordruck** „Erziehungsbeauftragung“ („Wisch“) erfolgen
- Vordruck unter „Download“ bei www.kjr-kitzingen.de
- **Broschüre** „Fest im Griff...“ (erhältlich beim KJR)



Polizeiinspektion Kitzingen
Landwehrstraße 18,
97318 Kitzingen
Tel: 09321-141-0



Kreisjugendring Kitzingen
Alte Poststraße 6,
97318 Kitzingen
Tel: 09321-92 85 03

Erziehungsbeauftragung für Veranstaltungen im Landkreis Kitzingen
(nach §1Abs.1Nr.4 Jugendschutzgesetz) –**gültig seit 11/2011-**

Jugendlicher (in der Regel ab 16 Jahren)	Erziehungsbeauftragte(r) (empfohlenes Mindestalter 21 Jahre)
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Handynummer	Anschrift
	Handynummer
Unterschrift	Unterschrift

Ich (Personensorgeberechtigte/r) kenne die Begleitperson und vertraue ihr. Zwischen ihr und meinem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Ich habe mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Ich weiß, dass sowohl mein(e) minderjährige(r) Sohn/Tochter, wie auch die von mir mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Achtung: Aufsichtübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden.
Ein Erziehungsbeauftragter kann i.d.R. für maximal 2 Jugendliche die Aufsicht übernehmen. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig! Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, gewissenhaft die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren (Eignung z.B. eigener Alkoholkonsum) und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein. Bei gesetzlichen Verfehlungen muss der Erziehungsbeauftragte mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.
Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Beteiligten, dass sie die Hinweise auf diesem Formular gelesen haben und mit der „Erziehungsbeauftragung“ mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten einverstanden sind.

Eltern	Veranstaltung
Hiermit erkläre ich,	
Vor- und Zuname Mutter o. Vater, Personensorgeberechtigte/r	Veranstaltungstag/Datum
Anschrift	Name der Veranstaltung
während der Veranstaltung erreichbar unter Telefon-/ Handynummer dass für unsere(n) Sohn/Tochter die oben genannte Person für die folgende Veranstaltung die Erziehungsaufsicht wahrnimmt.	Ort der Veranstaltung
Unterschrift eines Elternteils	Uhr
	mein(e) Sohn/Tochter darf die Veranstaltung besuchen bis
	Wichtiger Hinweis: gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden lt. § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt!



Polizeiinspektion Kitzingen
Landwehrstraße 18, 97318 Kitzingen
Tel: 09321-14 1-0



Kreisjugendring Kitzingen
Alte Poststraße 6, 97318 Kitzingen
Tel: 09321-92 11 04

Thema:

**Sicherheitspartnerschaft
des Landkreises / der Polizei / der Kommune**

Der Vertrag bündelt die zuständigen Stellen zur Ausübung des Jugendschutzes im Landkreis Kitzingen.

Die Polizei berät und unterstützt jede Gemeinde in Sachen Jugendschutz

Jede Gemeinde des Landkreises hat sich der Sicherheitspartnerschaft angeschlossen.

Jeder Veranstalter ist aufgefordert, einen Jugendschutzverantwortlichen zu benennen.

Die Jugendschutzbeauftragte(r) der Gemeinde

Die meisten Städte und Gemeinden des Landkreises haben bereits einen Jugendschutzbeauftragten berufen.

Kontakt zur PI Kitzingen

Kontaktadresse: **Polizeiinspektion Kitzingen
Landwehrstr. 18, 97318 Kitzingen**

Telefon: **09321-141-0**

Email: **pi.kitzingen@baypol.bayern.de**